

Name: \_\_\_\_\_ TelNr.: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ/ORT: \_\_\_\_\_

**An die  
Marktgemeinde Mettersdorf a.S.  
Öffentliche Wasserversorgung**

**8092 Mettersdorf a.S. 85**

Betreff: **Ansuchen um einen Wasseranschluss an das öffentliche Wasserleitungssystem**

Ich (Wir) ersuche(n) für mein (unseren) Grundstück  
Wohnhaus

auf \_\_\_\_\_  
Grundstücksnummer \_\_\_\_\_ Katastralgemeinde \_\_\_\_\_

um den Wasserleitungsanschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, wobei folgender Bedarf gegeben ist:

(wird vom Wassermeister ausgefüllt).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) mit den auf der Rückseite angeführten Richtlinien einverstanden.

Datum

## Unterschrift(en)

# **Sehr geehrter Wasseranschlusswerber!**

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Durchführung des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach zu gewährleisten, müssen wir Sie bitten, die nachstehend genannten Richtlinien genauest zu beachten.

1. Die Wasserleitungs- und Gebührenordnung der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. ist immer nach der neuesten Fassung einzuhalten.
2. Der Anschlusswerber:in hat die notwendigen Grabungsarbeiten auf seinem eigenen Grundstück selbst durchzuführen. Die Wasserleitungshauseinführung ist selbst vorzunehmen und trägt der Anschlusswerber für die Dichtheit der Hauseinführung selbst die Verantwortung.
3. Die Mindesttiefe der Hauseinführung muss frostsicher 100 cm betragen.
4. Bei Bettung der Hausanschlussleitung auf eigenem Grundstück bis 50cm ist WM Hannes Patter anwesend und verlegt in dieser Höhe das Warnband.
5. Der Wasseranschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz wird von Wassermeister Hannes Patter mit einer Mindeststärke von 1 Zoll durchgeführt.
6. Der Wasserzähler und die Absperreinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich sein (Keller-Zählerschacht). Der Wasserzählerschacht muss ein Mindestmaß von 100 x 100 x 160 cm Tiefe (Innenlichte) aufweisen und vom Anschlusswerber:in dafür Sorge getragen sein das dieser frostsicher ist.
7. Die Anschlussleitung umfasst die Abzweigung von der Versorgungsleitung und die Rohrleitung bis zum Wasserzähler einschließlich eines Druckminderers.
8. Der Wasseranschlussbeitrag beträgt derzeit für einen 1 Zoll Anschluss 4.400,- inkl. 10% MWSt. Die Mehrkosten bei einem größeren Anschluss werden gesondert in Rechnung gestellt.
9. Sollten Sie bereits einen Halbanschluss haben ist nur mehr die Differenz auf den derzeitigen Vollanschlusspreis aufzuzahlen. Der Wasserleitungsbeitrag je m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche beträgt € 2,68 inkl. 10% MWSt.
10. Die Straßenkappe des Hausanschlusses muss immer, besonders nach Straßenreparaturen und Straßensetzungen, sowie im Winter von Schnee und Eis freigehalten werden und immer zugänglich sein.
11. Die an das Rohrnetz angeschlossenen Hauswasserleitungen dürfen in keinerlei Verbindung mit einer fremden Wasserleitung gebracht werden.
12. Ein Wasseranschluss darf nur für ein Objekt benutzt werden.
13. Bei höhergelegenen Objekten kann von der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. keine Garantie für einen entsprechenden Wasserdruck gegeben werden bzw. ist der Anschlusswerber verpflichtet, auf eigene Kosten und Gefahr eine Drucksteigerungsanlage - je nach den gewünschten Anforderungen sowie Wassermangelschalter - als Sicherheitsvorkehrung einzubauen. Ebenfalls sind die daraus zu erwartenden Folgekosten, wie z.B. Strom, Wartung und Reparatur vom Anschlusswerber selbst zu tragen. Für die dazu notwendige Stromzufuhr ist ebenfalls der Anschlusswerber zuständig.